



Hans Ambühl

Sekundarstufe I

Ausbildungen auf der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe. Es ist der zweite Teil der obligatorischen Schulzeit. In 20 Kantonen beginnt die Sekundarstufe I ab der 7. Klasse, in 6 Kantonen ab der 5. oder der 6. Klasse. In der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 16 Jahre alt.

Die Sekundarstufe I vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie bereitet auf die Berufsbildung oder den Übertritt in Mittelschulen vor (Gymnasien, Diplommittelschulen u.ä.).

Schulen der Sekundarstufe I werden von den Gemeinden getragen. Der Kanton legt Lernziele fest und schreibt Lehrpläne vor.

In der Mehrheit der Kantone wird die Sekundarstufe I nach Leistungsgruppen in zwei unterschiedliche Schultypen unterteilt:

- Schultyp mit Grundansprüchen
- Schultyp mit erweiterten Ansprüchen

Der Schultyp mit Grundansprüchen heisst in der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone «Realschule», solche mit erweiterten Ansprüchen «Sekundarschule», «Bezirksschule», «Mittelschule», «progymnasiale Abteilung», «Untergymnasium», «section moderne», «division supérieure», «division gymnasiale». Eine Übersicht über die Bezeichnungen und Hinweise zur quantitativen Bedeutung der einzelnen Züge gibt die Tabelle Seite 2, die auf Angaben beruht, die 2000 von der EDK bei den Kantonen eingeholt wurden.

Was ist neu? Reformen der Sekundarstufe I

Grundsätzlich wird die Durchlässigkeit zwischen dem Schultyp mit Grundansprüchen und dem

Schultyp mit erweiterten Ansprüchen erhöht. In einer wachsenden Zahl von Kantonen werden auf der Sekundarstufe I integrative oder kooperative Modelle eingeführt (integratives Modell mit Unterricht in gemeinsamen Stammklassen und Niveauunterricht in den Hauptfächern; kooperatives Modell mit getrennten Stammklassen und Niveauunterricht in den Hauptfächern). Dadurch wird ein Wechsel in einen anderen Schultyp erleichtert.

Im Schultyp mit Grundansprüchen besteht der Trend, dass sich zwei oder mehr Lehrerinnen und Lehrer in die Verantwortung für eine Klasse teilen. Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden auch Fächergruppenlehrerinnen und Fächergruppenlehrer ausgebildet. Dadurch werden Schulen mit Grundansprüchen in Zukunft immer mehr Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen, die sich auf einige Fächer spezialisiert haben (z.B. Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) – und zusehends weniger Lehrerinnen und Lehrer, die alle Fächer unterrichten. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung zu sehen, dass der Englischunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I – also auch für den Schultyp mit

Legende zur Grafik Seite 2

Länge der Balken: Anteil der Schülerinnen und Schüler um 1999. Es bedeuten

- 1 - classe de développement
 - 2 - Autres (Accueil, atelier)
 - 3 - Kleinklasse
 - 4 - Sonderschule
 - 5 - Kleinklassen der Oberstufe
 - 6 - Werkklassen
 - 7 - Werkschule
 - 8 - Sonderklasse Oberstufe
 - 9 - Privatschulen, Repetition, Wegzug
 - 10 - variable selon les années, entre 25 et 38% par voie
- Quelle: Grundlegende Informationen zum Bildungswesen, Stand 1.8.2000 (<http://www.ides.ch/umfrage>)

**Sekundarstufe I**

Legende Seite 1 unten

AC	Realschule	Sekundarschule	Bezirkschule
AI	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
AR	Realschule/Berufswahlsch.		
BE	Realschule		Sekundarschule
BL	Realschule	Allg. Abteilg der Sekundarschule	Progymn. Abt. Sek.
BS	Orientierungsschule		
FL	Oberschule	Realschule	Gymnasium
FRf	1 sect.pratique	section générale	section prégymnasiale
FRd	Realabteilung	allgemeine Sekundarabteilung	Sek-A.Abtg
GE	2 F.hétérogène	F.nonprégymn.	Filière prégymnasiale
GL	3 Obersch.	Realschule	Sekundarschule
GR	4 5	Realschule	Sekundarschule
JU	exigences élémentaires	exig. moyennes	exigences étendues
LU	Realschule (inkl. Werk.)	Sekundarschule	Untergymn.
NE	section préprofession.	section moderne	section de maturités
NW	Werkschule, Integratives oder kooperatives Modell		Mittelschule
OW	ORST/KORST	Realschule	Sekundarschule
SG	Realschule	Sekundarschule	
SH	Realschule	Sekundarschule	
SO	6 Oberschule	Sekundarschule	Bezirkschule inkl. Progymnas.
SZ	7 Realschule	Sekundarschule	
TG	8 Realschule	Sekundarschule	
TI	Corsi Base	Corsi Attitudinali	
UR	7 Realschule	Integr.OS	Sekundarschule
VD	voie secondaire à options, générale, baccalauréat (10)		
VS	système intégré		système à section
ZG	7 Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
ZH	Sekundarschule dreiteilig (Abt. A, B, C) oder gegliedert (mit 2 Stufen) Gymnasium		



Grundansprüchen – in der Mehrzahl der Kantone obligatorisch werden soll.

Bis 2004 will die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für die erste Landessprache, für Mathematik und für Fremdsprachen «Treffpunkte» (d.h. wesentliche Lernziele) per Ende 2., 6. und 9. Schuljahr festlegen. Zudem sollen koordinierte Lehrpläne geschaffen werden.

Die Sekundarstufe I in Zahlen

Auf der Sekundarstufe I unterrichten rund 22'600 Lehrerinnen (21'900 Vollzeitstellen) insgesamt in rund 2000 Schulen über 285'000 Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe I Grundansprüche: 80'000 Schülerinnen und Schüler; Sekundarstufe I erweiterte Ansprüche: 163'000 SchülerInnen; Sekundarstufe I ohne Selektion: 42'000 Schülerinnen und Schüler).

Die Zahl der Unterrichtsstunden liegt zwischen 27 und 37 Lektionen pro Woche (meist über 30, im Mittel 34 Lektionen). Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt 19 Schülerinnen und Schüler.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf 20,8% (Sekundarstufe I Grundansprüche: 33%; Sekundarstufe I erweiterte Ansprüche 13%; Sekundarstufe I ohne Selektion: 27%). 4,1% der Schülerinnen und Schüler besuchen Privatschulen.

Eine Klasse repetieren müssen auf der Sekundarstufe I 4% der Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten der Primarstufe und der Sekundarstufe I betragen 9,75 Milliarden Franken pro Jahr. Davon bezahlen der Bund 0,2%, die Kantone 38,8% und die Gemeinden 61,1%.¹

Aufnahmebedingungen

Alle Schülerinnen und Schüler können nach der Primarstufe ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe I fortsetzen.

Grundsätzlich gibt es zwei Leistungsniveaus: ein Schultyp mit Grundansprüchen (z.B. «Realschulen», «Oberschulen») und ein Schultyp mit erweiterten

Ansprüchen (zum Beispiel «Sekundarschulen», «Bezirksschulen»).

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt für die Schulen mit Grundansprüchen ohne Prüfung.

Der Übertritt an Schulen mit erweiterten Ansprüchen stützt sich auf Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe. Ausschlaggebend sind gute schulischen Leistungen (insbesondere in der ersten Sprache, in der zweiten Sprache und in Mathematik). Immer häufiger einbezogen werden auch Beurteilungen der Leistungsentwicklung und des Arbeits- und Lernverhaltens. In einigen Kantonen müssen Primarschülerinnen und Primarschüler eine Prüfung bestehen, wenn sie an Schulen mit erweiterten Ansprüchen überreten wollen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie von ihren Lehrerinnen und Lehrer keine Empfehlung für den Übertritt in Schultypen mit erweiterten Ansprüchen erhalten haben.

Beim Übertritt in die Sekundarstufe I erhalten die Ansichten der Eltern in einer wachsenden Zahl von Kantonen starkes Gewicht. Sind die Ansichten zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern geteilt, findet ein Gespräch statt. Die endgültige Entscheidung liegt in einer wachsenden Zahl von Kantonen bei den Eltern, wobei die Wahl eines Schultyps in diesem Fall provisorisch ist.

Die Durchlässigkeit von einem Schultyp zum anderen Schultyp ist von Kanton zu Kanton, ja teilweise sogar von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich geregelt. In der Mehrzahl der Kantone besteht jedoch ein Trend zu grösserer Durchlässigkeit. Der Übertritt vom Schultyp mit Grundansprüchen in den Schultyp mit erweiterten Ansprüchen (z.B. von Realschulen in Sekundarschulen) hat jedoch meist die Folge, dass ein Schuljahr wiederholt werden muss.

Durch ein (freiwilliges) 10. Schuljahr kann aber der Stand erreicht werden, den Schulen mit erweiterten Ansprüchen am Ende des 9. Schuljahrs anstreben.

Lerninhalte der Sekundarstufe I

Allgemein soll die Sekundarstufe I die Entwicklung und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen fördern. Sie will

¹ Angaben des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 00/01, Lehrerinnen und Lehrer für das Jahr 98/99.



Eigenverantwortung und Gemeinsinn stärken. Die Sekundarstufe I bereitet auf das Erwachsenenleben und das lebenslange Lernen vor.

Für die Lehrpläne der Sekundarstufe I sind die Kantone verantwortlich. Unterrichtet werden in allen Schultypen der Sekundarstufe I folgende Fächer:

- erste Landessprache (je nach Region Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch),
- erste Fremdsprache (Französisch oder Englisch in der Deutschschweiz, Französisch im Tessin, Deutsch in der Westschweiz, Italienisch in Graubünden),
- Mathematik,
- Naturwissenschaften,
- Geographie,
- Geschichte und Staatskunde,
- Hauswirtschaft und Werken,
- Musik und Zeichnen
- sowie Sport.

In einigen Kantonen werden Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte und Staatskunde im Rahmen des Faches «Mensch und Umwelt» unterrichtet. Hinzu kommen fächerübergreifende Bereiche wie Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Interkulturelle Erziehung, Medienerziehung, Informatik, Berufswahlvorbereitung, Verkehrsunterricht.

Der Schultyp mit Grundansprüchen legt ein besonderes Gewicht auf manuelle Fähigkeiten, die im Hinblick auf bestimmte Berufslehren von Bedeutung sind.

Der Schultyp mit erweiterten Ansprüchen betont vor allem Fächer, die im Hinblick auf eine schulisch anspruchsvolle Berufslehre und weiterführende Schulen wesentlich sind (erste Sprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften). In Schultypen mit erweiterten Ansprüchen wird als zweite Fremdsprache meist Englisch unterrichtet.

Prüfungen und Promotionsordnungen

Während des Schuljahrs führen Lehrerinnen und Lehrer Tests durch. In der Regel wird eine Notenskala von 1 bis 6 verwendet (6 = beste Note). In der

Mehrzahl der Kantone werden zweimal im Jahr Zeugnisse abgegeben. Zusätzlich verfassen Lehrerinnen und Lehrer in einzelnen Kantonen schriftliche Lernberichte. Diese Lernberichte beinhalten auch Angaben über Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

In allen Kantonen ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Leistungen in einen anderen Schultyp überreten (vom Schultyp mit Grundansprüchen in den Schultyp mit erweiterten Ansprüchen und umgekehrt). Die Versetzung (d.h. Promotion) in die nächste Klasse erfolgt aufgrund der Leistungen, die während eines Schuljahrs erbracht wurden. Ein Zeugnis ist dann genügend, wenn der Gesamtdurchschnitt und der Durchschnitt in den Hauptfächern (erste Sprache, Fremdsprache, Mathematik) genügend sind.

Die meisten Kantone der Westschweiz und das Tessin führen am Ende der Sekundarstufe I eine Abschlussprüfung durch. In der Deutschschweiz kennt nur der Aargau und Basel-Stadt Abschlussprüfungen für gewisse Züge der Oberstufe. Nationale Abschlussprüfungen mit einem Abschlusszeugnis gibt es in der Schweiz für die Sekundarstufe I nicht.

Die Darstellung beruht auf einem Text von Martin Stauffer, EDK, der fast unverändert übernommen wurde. M. Stauffer verarbeitet Ergebnisse einer im Jahr 2000 durchgeföhrten Umfrage bei den Kantonen. Details können einer per Internet zugänglichen Datenbank entnommen werden:
<http://www.ides.ch/umfrage>. E. Wettstein